

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Ausbau der Kommunalen Integrationszentren NRW durch das Land**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	22.06.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	03.07.2017
Finanzausschuss	10.07.2017
Rat	11.07.2017

### Beschluss:

Der Rat beschließt vorbehaltlich der Förderentscheidung des Landes den Ausbau des Kommunalen Integrationszentrums Köln

1. die Einrichtung von zwei zusätzlichen unbefristeten Planstellen zum Stellenplan 2018:

- 1,0 Stelle Sozialarbeit in der Bewertung S15 zur Stärkung des Sek. II- Bereichs
- 1,0 Stelle Sachbearbeitung im Querschnitt in der Bewertung EG 11

Da eine Stellenbesetzung unterjährig im Jahr 2017 erforderlich ist, werden bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2018 verwaltungsintern Verrechnungsstellen bereitgestellt.

2. Die Deckung in Höhe von 75.000 € in 2017 in der Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen, erfolgt durch entsprechende Mehrerträge in Teilplanzeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

### Alternative:

Der Rat beschließt, keinen Förderantrag zu stellen und damit auf den Ausbau des KI Köln zu verzichten.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>75.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>75.000</u> € <u>100</u> %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**      2018

a) Personalaufwendungen      153.102 €

b) Sachaufwendungen etc.      \_\_\_\_\_ €

c) bilanzielle Abschreibungen      \_\_\_\_\_ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**      **ab Haushaltsjahr:**      2018

a) Erträge      150.000 €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten      \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:**      **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen      \_\_\_\_\_ €

b) Sachaufwendungen etc.      \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer      \_\_\_\_\_

**Begründung**

In den vergangenen Jahren hat sich die Gesamtaufgabe der Integration von Zuwanderern stetig weiter entwickelt. Dies ist insbesondere auf die vermehrte Zuwanderung geflüchteter Menschen zurückzuführen. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat deshalb einen deutlichen Ausbau der Kommunalen Integrationszentren (KI) beschlossen.

Durch ein gemeinsames Schreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) vom 28.12.2016 wurden die für die KIs zuständigen Dezernenten der Kreise und kreisfreien Städte im Vorgriff auf die noch ausstehenden Förderrichtlinien über die Eckpunkte der Ausweitung der Landesförderung informiert.

Bisher förderte das Land NRW die Einrichtung der Kommunalen Integrationszentren durch eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von jeweils 50.000 € für insgesamt 3 sozialpädagogische und verwaltungsfachliche Fachkräfte sowie 20.000 € für eine 0,5 Verwaltungsassistentin, insgesamt somit 170.000 €/Jahr und 3,5 Stellen. Darüber hinaus stellt das Land dem KI aktuell 4,5 Lehrerstellen durch Abordnungen aus dem Schuldienst zur Verfügung.

Außerdem fördert das Land im Rahmen der Durchführung des Programms „KOMM-AN NRW“ zunächst bis zum 31.12.2017 befristet 2,0 Stellen Kommunale Fachbeauftragte mit einer Festbetragsfinanzierung von 50.000 €/Stelle zuzüglich 10.000 € Sachkosten/Stelle sowie die Maßnahmenförderung i. H. v. knapp 400.000 € p.a.

Darüber hinaus gehören für das Kölner Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ 2,0 zunächst bis zum 31.12.2018 befristete Planstellen EG 13 TVöD zum KI, die aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert werden.

Für 2017 sieht das Land NRW die Stärkung der KIs wie folgt vor:

- Zuwendungen des Landes für zwei weitere Personalstellen in Höhe von bis zu 50.000 € je Stelle,
- zusätzlich 3 abgeordnete Lehrkräfte für die Interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung.
- Darüber hinaus sollen alle Kreise und kreisfreien Städte zukünftig Sachkosten in Höhe von 50.000 € erhalten, die beispielsweise für niedrigschwellige Dolmetscherdienste oder Integrationslotsenangebote eingesetzt werden können.

Die entsprechende Förderrichtlinie liegt vor, die Förderung muss bis spätestens 12.06. beim Land beantragt werden.

Das MAIS und das MSW machen deutlich, dass seitens des Landes NRW ein besonderer Bedarf in den folgenden Handlungsfeldern gesehen und dementsprechend der Einsatz der zusätzlichen Mittel für den Personaleinsatz in einem oder mehreren der folgenden Bereiche empfohlen wird:

- Transparenz und Nachfrage über vorhandene Integrationsangebote für Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer
- Vernetzung und Koordination für ältere Jugendliche und junge Erwachsene

Für das KI Köln kann festgestellt werden, dass es nicht zusätzlicher Koordinierung und schon gar nicht der Vernetzung bedarf.

Aus Sicht der Verwaltung bedarf es beim KI Köln insbesondere zusätzliches Personal für folgende Aufgaben:

- Ausbau der Bildungschancen für neu Zugewanderte, insbesondere junger Geflüchteter im Zusammenhang mit dem neuen Angebot „Fit für mehr!“ NRW
- Förderung der Zielgruppe der 16-25 jährigen neu zugewanderten Personen im Bildungssystem
- Förderung des Personenkreises der vielfach unbegleiteten Minderjährigen mit starken Bildungslücken und (lateinischem) Alphabetisierungsbedarf
- Entwicklung von schulischen und außerschulischen Unterstützungsmaßnahmen im Sek. II-Bereich
- Ausbau von Drittmittelakquise im Bildungsbereich, insbesondere im Bereich Sek. II
- Umsetzung bestehender Projekte im Querschnittsbereich, die derzeit nicht an vorhandenes Personal gebunden sind und nicht mehr oder noch nicht bearbeitet werden können. Seit der Kürzung von 8 Stellen auf 2,5 Stellen Sachbearbeitung im Querschnitt auf dem Weg vom Interkulturellen Referat zum KI ist das Ausrichten einer Integrationskonferenz, jetzt Konferenz Interkulturelles Köln, nicht mehr mit Personalressourcen hinterlegt.
- Entwicklung neuer Projekte und Kooperationen
- Begleitung von Themen und Projekten, die innerstädtisch an das KI herangetragen werden, wie z.B. Stellungnahmen, Redeentwürfe, die nicht in der Fachlichkeit des vorhandenen Personals liegen
- Begleitung von Projekten im Rahmen des Interkulturellen Maßnahmenprogramms, die nicht in der Fachlichkeit vorhandenen Personals liegen wie z.B. Sprach- und Integrationsmittler\*innen
- Ausbau von Drittmittelakquise im Querschnittsbereich

Neuzugewanderte, die über 18 Jahre alt sind, waren bisher von vielen Angeboten der Qualifizierung für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ausgeschlossen, deren berufliche Integration muss gefördert werden.

Mit dem neuen Angebot der Landesregierung „Fit für mehr!“ erhalten diese Menschen die Chance, sich schulisch auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Das Angebot „Fit für mehr!“ ist unabhängig von der Schulpflicht und der Bleibeperspektive für 16- bis 25-jährige Neuzugewanderte zugänglich. Sie können auch im laufenden Schuljahr in das Bildungsangebot eintreten und sich dort bis zu einem Jahr lang sprachlich, mathematisch, kulturell und politisch-gesellschaftlich für ihren weiteren Bildungsweg vorbereiten.

Schulpflichtige junge Menschen haben damit die Möglichkeit, sich insgesamt drei Jahre lang durch den nachfolgenden Besuch der internationalen Förderklassen sprachlich und hinsichtlich erster beruflicher Kenntnisse für Ausbildung und Arbeitsmarkt fit zu machen. Einen Hauptschulabschluss können sie dabei ebenfalls erwerben. Ältere Geflüchtete bis zu 25 Jahre können sich im Programm „Fit für mehr!“ ebenfalls bis zu einem Jahr lang auf einen erfolgreicherer Einstieg in einen Bildungsgang, eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit vorbereiten.

In Köln wurden in den vergangenen Jahren die Internationalen Förderklassen (IFK) deutlich ausgebaut (von 27 IFKs im Schuljahr 2014/2015 auf 52 ab 01.12.2016).

Im Rahmen des Angebots „Fit für mehr!“ werden weitere Klassen eröffnet.

Zur Erledigung der o.g. neuen und zusätzlichen Aufgaben sowie zur Umsetzung von Projekten im Querschnitt ist der Ausbau des Kommunalen Integrationszentrums Köln aus Sicht der Verwaltung dringend erforderlich. Die zu erwartende Personalkostenerstattung des Landes in Höhe von 50.000 €/Stelle zuzüglich einer Sachkostenpauschale von insges. 50.000 € sollte unbedingt in Anspruch genommen werden, um die stark gestiegenen Anforderungen an Migrations- und Integrationsarbeit besser erfüllen zu können.

Durch die Einrichtung von zwei zusätzlichen, durch MAIS und MSW geförderten Planstellen EG11 zum Stellenplan 2018 wie folgt:

- 1,0 Stelle Sachbearbeitung/Sozialarbeit in der Bewertung EG 11 oder S15
- 1,0 Stelle Sachbearbeitung im Querschnitt in der Bewertung EG 11

ergibt sich folgender Mehrbedarf für Personalaufwendungen:

	2017 ggf. anteilig ab Juli	2018	2019ff
Durchschnittliche Personalkosten EG 11*	38.700 €	78.948 €	80.527 €
Durchschnittliche Personalkosten S 15*	36.350 €	74.154 €	75.637 €
Mehrbedarf Personalaufwand (gerundet)	75.000 €	153.102 €	156.164 €

\* Zur Berechnung wurden die durchschnittlichen Personalkosten 2017 herangezogen zzgl. voraussichtlicher Tarifsteigerungen in Höhe von 2%.

Hierfür erstattet das Land die o.a. 50.000 € /Stelle p.a., mit der die anfallenden Personalaufwendungen aufgrund der niedrig bemessenen Pauschale nicht vollständig finanziert sind. Zusätzlich wird die Verwaltung die o.a. Sachkostenpauschale (weitere 50.000 €) beantragen / in Anspruch nehmen. Für den hiermit verbundenen Zweck stehen bereits Haushaltsmittel im Etat des KI zur Verfügung. Der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Sachkostenpauschale kann daher unproblematisch geführt werden. Hilfsweise stehen über das separat veranschlagte Integrationsbudget weitere Mittel zur Verfügung, die im Rahmen des Gesamtbudgets des KI die Finanzierung o.a. Personalaufwendungen absichern, ohne dass Leistungen des KI eingeschränkt werden müssten (vgl. Ratsbeschluss vom 20.12.2016).

Zur Deckung des personellen Mehraufwandes stehen daher unter Einbeziehung o.a. Zuwendungen ausreichende Budgetmittel zur Verfügung. Die Veranschlagung für die Haushaltsjahre 2018 ff. wird entsprechend angepasst.

Mit der Einrichtung der zusätzlichen Stellen verbundene Sachaufwendungen (Ifd. Kosten für die Büroarbeitsplätze) sind im Rahmen der Hpl.-Planung 2018 ff. ebenfalls bereits berücksichtigt. Aufgrund einer stadtinternen Richtlinie ist bei der Einrichtung zusätzlicher Arbeitsplätze pauschal von jährlichen Sachaufwendungen in Höhe rd. 12.800 € auszugehen. Enthalten sind in dieser Pauschale beispielsweise Büroraummieten, Abschreibungen für Büromöbel, Büromaterial, DV-Kosten etc. Die hierfür anfallenden Aufwendungen sind über das bereits veranschlagte bzw. für die Folgejahre geplante Budget der Dienststelle abgedeckt (insb. durch Nutzung vorhandener Räume und Ausstattung).

Erforderliche Investitionen zur Beschaffung von Büromöbeln und DV-Ausstattung sind im Rahmen einer Gesamtmaßnahme zur Ausstattung zusätzlicher Arbeitsplätze bei 5001 – Diversity erfolgt. Die überplanmäßige Bereitstellung wurde von der Kämmerin genehmigt (vgl. Mitteilung 0373/2017, Anla-

ge 1c, Sitzung des Finanzausschusses vom 03.04.2017, TOP 11). Eine Deckung wurde dezernatsintern bereit gestellt.

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Abgabefrist für den Förderantrag wurde mit Runderlass vom 26.05.2017 auf den 12.06.2016 datiert. Der Förderantrag wurde fristgemäß eingereicht, die politischen Beschlüsse zum Ausbau des KI Köln werden schnellstmöglich angestrengt. Aufgrund interner Abstimmungsbedarfe konnten die beratenden Fachausschüsse nicht (fristgerecht) erreicht werden.

Anlagen